

# Verantwortung in der Erziehung - Basis Kindeswohl

**KW gerechtes Verhalten**

**KW widriges Verhalten**

## I. KW beachten

1. Recht auf Entwickl. und Entfaltung der Persönlichkeit / Würde → unter Achtung der Subjektstellung wird ein pädagogisches Ziel nachvollziehbar verfolgt → fachl. verantwortbares Verhalten i.S. der Erziehethik, formuliert in bundesweiten Leitlinien → „Einzelfallgerechtigkeit“  
2. Partizipation, and. KR e

## II. KW verletzen

Kindesrechteingriff<sup>1</sup> ist KR-Verletzung, sofern:  
1. Fachl. verantwortbar<sup>2</sup> aber ohne Zustimmung<sup>3</sup> d. Sorgeberechtigten  
2. Od. fachl. unverantw. ohne Gefahrenabwehr (geeignet, verh.mäßig)

<sup>1</sup> z.B. päd. Grenzsetzg.  
<sup>2</sup> päd. Ziel wird nachvollziehbar verfolgt  
<sup>3</sup> Bei Taschengeld → Zust. Kind/ Jugendl.

## III. KWgefährdg.

1. Lebensgefahr, erhebliche Gesundheitsgefahr  
2. Prognose Zif. II → Verhalten verletzt ein Kindesrecht andauernd

Handlungspflicht soweit dies persönlich zumutbar ist!

## Straftat IV.

1. Körperverletzung  
2. Sex. Missbrauch  
3. Nötigung  
4. Beleidigung  
5. Strafgesetzbuch